

## Aufforderung zur Angebotsabgabe im freihändigen Vergabeverfahren

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH vergibt im Wege der freihändigen Vergabe nach § 3 (5) VOL/A folgenden Auftrag:

**Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen (Sprachen: Deutsch, Tschechisch) im Rahmen des Projektes „Aus Liebe zur Region/Z lásky k regionu“ (Projektnummer: 100774926)**

Zeitraum des Projektes: 01.01.2026 – 31.12.2028

Zeitrahmen des Auftrages: nach Zuschlagserteilung bis 31.12.2028

### 1. Gegenstand der Leistung

Zur Umsetzung des deutsch-tschechischen Großprojektes werden folgende Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen benötigt:

#### Leistungsverzeichnis:

##### 1. Konsekutive Dolmetscherleistungen von Präsenz- und Onlineveranstaltungen

Bitten weisen Sie die Kosten für konsekutives Dolmetschen im Stundensatz in Euro (inkl. MwSt.) in Anlage 1 aus.

##### 1.1. Projektteamtreffen

Ort: virtuell über MS Teams/ eventuell vor Ort im Landkreis Görlitz

Dauer: insgesamt ca. 60 Stunden (pro Treffen ca. 120 Minuten)

Häufigkeit: nach Bedarf, mindestens vierteljährlich

Zeitraum: I. Quartal 2026 – IV. Quartal 2028

Teilnehmer: ca. 8 Personen

##### 1.2. Verdolmetschung von Interviews während Studienerstellung

Ort: Landkreis Görlitz/Liberecký kraj/Ustecký kraj oder virtuell über MS Teams

Dauer: insgesamt ca. 40 Stunden

Häufigkeit: nach Bedarf

Zeitraum: II. – III. Quartal 2026

Teilnehmer: ca. 20 Personen

##### 1.3. Informationsfahrten zu regionalen Produzenten

Ort: Landkreis Görlitz

Dauer: ca. 18 Stunden (pro Fahrt ca. 360 Minuten)

Häufigkeit: 3x, 2. Halbjahr 2026

Zeitraum: II. Quartal 2027, IV. Quartal 2027, II. Quartal 2028

Teilnehmer: ca. 14 Personen

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

#### **1.4. WirtschaftsWerk (Business Tandems)**

Ort: Landkreis Görlitz oder virtuell über MS Teams  
Dauer: ca. 40 Stunden (pro Treffen ca. 180 Minuten)  
Häufigkeit: 1x, 2. Halbjahr 2026  
Zeitraum: I. Quartal 2027 – IV. Quartal 2028  
Teilnehmer: ca. 8 Personen

#### **1.5. Sonstige Beratungen**

Ort: Landkreis Görlitz oder virtuell über MS Teams  
Dauer: ca. 15 Stunden (pro Treffen ca. 120 Minuten)  
Häufigkeit: mind. 3x  
Zeitraum: I. Quartal 2026 – IV. Quartal 2028  
Teilnehmer: ca. 8 Personen

#### **1.6. Ergebnispräsentation**

Ort: Landkreis Görlitz oder virtuell über MS Teams  
Dauer: ca. 2 Stunden  
Häufigkeit: 1x  
Zeitraum: III. – IV. Quartal 2026  
Teilnehmer: ca. 15 Personen

#### **1.7. Expertentreffen**

Ort: Landkreis Görlitz oder virtuell über MS Teams  
Dauer: ca. 10 Stunden (pro Treffen ca. 180 Minuten)  
Häufigkeit: ca. 1 - 2x  
Zeitraum: I. Quartal 2026 – I. Quartal 2027  
Teilnehmer: ca. 10 Personen

#### **1.8. Netzwerktreffen**

Ort: Landkreis Görlitz oder virtuell über MS Teams  
Dauer: ca. 8 Stunden (pro Treffen ca. 180 Minuten)  
Häufigkeit: ca. 2x  
Zeitraum: II. – IV. Quartal 2026  
Teilnehmer: ca. 15 Personen

Eine Flüsteranlage kann optional angeboten werden. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Angebot anzunehmen.

**2. Simultane Dolmetscherleistungen**

Bitten weisen Sie die Kosten für simultanes Dolmetschen im Stundensatz in Euro (inkl. MwSt.) in Anlage 1 aus.

**2.1. Abschlussveranstaltung**

Ort: Landkreis Görlitz

Dauer: ca. 8 Stunden (Veranstaltungsdauer ca. 240 Minuten)

Häufigkeit: 1x

Zeitraum: IV. Quartal 2028

Teilnehmer: ca. 35 Personen

**2.2. Konferenz „Nachhaltigkeit regionaler Unternehmen“**

Ort: Landkreis Görlitz (oder eventuell virtuell über MS Teams)

Dauer: ca. 12 Stunden (Veranstaltungsdauer: ca. 360 Minuten)

Häufigkeit: 1x

Zeitraum: I. Quartal 2028

Teilnehmer: ca. 40 Personen

**3. Übersetzungsleistungen in Schriftform**

Bitten weisen Sie die Kosten für Übersetzungsleistungen je Normseite in Euro (inkl. MwSt.) in Anlage 1 aus.

**3.1. Protokolle der Projektteamtreffen**

Umfang: ca. 20 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: nach Bedarf

**3.2. Folien von PowerPoint-Präsentationen**

Umfang: ca. 60 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: nach Bedarf

**3.3. Arbeitsdokumente**

Umfang: ca. 50 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: nach Bedarf

**3.4. Öffentlichkeitsarbeit**

Umfang: ca. 25 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: nach Bedarf

**3.5. Studie**

Umfang: ca. 40 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: bis einschließlich IV. Quartal 2026

**3.6. Handbuch für Unternehmer**

Umfang: ca. 40 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: bis einschließlich I. Quartal 2027

### **3.7. Strategiepapier**

Umfang: ca. 25 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Erstellung: bis einschließlich I. Quartal 2027

## **4. Fahrtkosten für Präsenztreffen**

Bitte geben Sie die Fahrtkosten für Präsenztreffen in einer gesonderten Position in Anlage 1 an.

Hierfür wurden folgende Annahmen getroffen.

- 38 Fahrten: Wohnort – Görlitz
- vier Fahrten Wohnort – Jablonec nad Nisou
- sechs Fahrten: Wohnort – Děčín

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anzahl sowie die Orte der Treffen nicht verbindlich kalkuliert werden können. Geben Sie in Ihrem Angebot die Einzelkosten je Fahrtstrecke und eine Gesamtsumme der Fahrtkosten für diese acht Fahrten an. Bitte berücksichtigen Sie, dass pro gefahrenen Kilometer maximal 0,35€ geltend gemacht werden können.

## **2. Bewerbungsbedingungen**

Das Angebot senden Sie bitte in deutscher Sprache **bis zum 23.02.2026** per Mail an folgende Adresse: [projektmanagement@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:projektmanagement@wirtschaft-goerlitz.de). Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass für den Auftraggeber die Leistungsbestandteile klar erkennbar und bewertbar sind. Hierfür sind die entsprechenden Anlagen zu nutzen. Geben Sie im Betreff der E-Mail bitte die Zeile „Vergabeunterlagen zum Angebot: Dolmetscherleistung AusLiebezurRegion“ an.

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform und nur bis spätestens zum 16.02.2026 entgegengenommen und unverzüglich beantwortet. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Bewerbsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihre Angaben gebunden.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

Frist für Bieterfragen	16.02.2026
Ende der Angebots-/ Bewerbungsfrist	23.02.2026
Ende der Zuschlagsfrist	03.03.2026
Dauer des Vertrages	Der zu vergebener Vertrag endet nach der angegebenen Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Auftragsvergabestelle:**

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH  
Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz

**Vergabeverfahren:**

Freihändige Vergabe gemäß § 3 (5) VOL/A mit ausschließlich elektronischer Kommunikation, Angebotsabgabe und Bewerbung.

**Nebenangebote:**

Es sind keine Nebenangebote zugelassen, ausgenommen der unter Punkt 1 angebotenen Flüsteranlage.

**Angebotsauswertung:**

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

**Ausschluss- und Eignungskriterien:**

- Fristgerechter Eingang der Bewerbungsunterlagen
- Erklärung und Nachweis sind in verlangter Form erbracht

(Aufgrund der Zuschlagsfrist erfolgt keine Nachforderung von Unterlagen!)

**Bewertungskriterien:**

In die Bewertung der Angebote fließen folgende Zuschlagskriterien ein:

100 % Gesamtpreis nach Preisblatt

Der Auftrag wird in einem Los vergeben. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen ist gestattet. Anlage 2 und 3 sind im Fall der Beauftragung auch von Nachunternehmern auszufüllen.

Vertragsgrundlage sind das Angebot des Auftragnehmers, die Vergabeunterlagen des Auftraggebers, sowie der Vertragsentwurf. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

### 3. Erforderliche Nachweise und Erklärungen

Anlage 1 - Preisblatt

Anlage 2 - Vordruck Eigenerklärung

Anlage 3 - Vordruck Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw.  
Mindestlohngesetz

Görlitz, 09.02.2026

Sachsen - Tschechien | Česko - Sasko

Anlage 1 – Preisblatt

Nettokosten Konsekutiv-dolmetschen (je Stunde in Euro ohne Fahrtkosten)	Bruttokosten Konsekutiv-dolmetschen (je Stunde in Euro ohne Fahrtkosten)	Anzahl der Stunden	Gesamtkosten Konsekutivdolmetschen netto	Gesamtkosten Konsekutivdolmetschen brutto
		193		

Nettokosten Simultandolmetschen (je Stunde in Euro ohne Fahrtkosten)	Bruttokosten Simultandolmetschen (je Stunde in Euro ohne Fahrtkosten)	Anzahl der Stunden	Gesamtkosten Simultandolmetschen netto	Gesamtkosten Simultandolmetschen brutto
		20		

Fahrtkosten	Anzahl Strecken	Nettokosten je km	Brutto-kosten je km	Fahrt-weg in km	Kosten je Strecke (netto)	Gesamtkosten netto	Gesamtkosten brutto
Fahrtkosten Wohnort – Görlitz	38						
Fahrtkosten Wohnort – Jablonec nad Nisou	4						
Fahrtkosten Wohnort – Děčín	6						

Übersetzungskosten je Normseite (Netto)	Übersetzungskosten je Normseite (Brutto)	Anzahl Seiten	Gesamtkosten der Übersetzung netto	Gesamtkosten der Übersetzung brutto
		260		

Optional, wenn eine Flüsteranlage für Präsenztreffen bereitgestellt werden kann:

Nettokosten Flüsteranlage (je Stunde in Euro)	Bruttokosten Flüsteranlage (je Stunde in Euro)	Anzahl der Stunden	Gesamtkosten Flüsteranlage netto	Gesamtkosten Flüsteranlage brutto
		20		

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/ Stempel

## Anlage 2 - Vordruck Eigenerklärung

**Eigenerklärung zu Liefer-/ Dienstleistungen**

Maßnahme: Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen (Sprachen: Deutsch, Tschechisch) im Rahmen des Projektes „Aus Liebe zur Region/Z lásky k regionu“ (Projektnummer: 100774926)

Angabe zum Erklärenden:

- Bieter
- Mitglied der Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer
- anderes Unternehmen

Name und Anschrift:

.....  
.....  
.....  
.....

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

- Es wurde weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet, des Weiteren kein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt. Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen wird dieser vorgelegt.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt:

Es wird erklärt, dass

- für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
- ich/ wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/ sind.
- für das Unternehmen ein Ausschlussgrund gem. § 124 GWB vorliegt.
- für das Unternehmen zwar ein Ausschlussgrund gem. § 123 GWB vorliegt, jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen wurden, welche die Zuverlässigkeit des Unternehmens wieder hergestellt haben.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Es wird erklärt, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Es ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/ Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestellen innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und das Angebot ausgeschlossen werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

## Anlage 3 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngegesetz

**Erklärung**

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Vergabe Öffentlicher Aufträge

- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) sowie
- nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngegesetz - MiLoG)

Ich/ Wir erklären, dass weder mein/ unser Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen:

- wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro oder
- wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausend-fünfhundert Euro

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze sind gegen mich/ uns nicht anhängig.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass ein Nachunternehmer/Verleiher im Rahmen dieses Auftrages nur beauftragt werden kann, wenn dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....  
Ort, Datum.....  
Unterschrift/ Stempel

# RAHMENVERTRAG

(Nr. \_\_\_\_\_)

Zwischen

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

vertreten durch: Sven Mimus, Geschäftsführer

und

*Bezeichnung Auftragnehmer*

*Anschrift Auftragnehmer*

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

## **§ 1 Vertragsdauer und Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028. Grundlage hierfür bildet das Angebot vom TT.MM.JJJJ zu Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen für das Projekt „Aus Liebe zur Region/Z lásky k regionu“ (Projektnummer: 100774926) im Kooperationsprogramm INTERREG Sachsen - Tschechien 2021-2027.
- (2) Im Falle der vorzeitigen Kündigung sind die Ergebnisse der Arbeiten in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung befinden, dem Auftraggeber unverzüglich zu übergeben.
- (3) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erklären.
- (4) Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung für folgende Dienstleistungen zur Verfügung:
  - a) konsekutive Dolmetscherleistungen
  - b) simultane Dolmetscherleistungen
  - c) Übersetzungsleistungen
- (5) Die Aufgaben hat der Auftragnehmer in eigener Verantwortung nach diesem Vertrag und Rücksprache mit dem Auftraggeber auszuführen.

## **§ 2 Auftragserteilung**

- (1) Vorliegend handelt es sich um einen Rahmenvertrag. Der jeweilige Einzelauftrag wird mit einem gesonderten Auftragsschreiben durch den Auftraggeber erteilt, welches zu seiner Rechtsverbindlichkeit die Nummer des Rahmenvertrages aufweist.
- (2) Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Einzelbeauftragung des Auftragnehmers aufgrund des Rahmenvertrages besteht nicht.

## **§ 3 Arbeitsunterlagen**

- (1) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf dessen Wunsch jederzeit unentgeltlich über den Stand zu unterrichten. Die Berichterstattung ist von der Vergütung gemäß § 4 mit umfasst.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Materialien dem Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten zu übergeben, ohne dass es eines ausdrücklichen Verlangens bedarf.

## § 4 Vergütung

(1) Zur Abgeltung der Leistungen gemäß § 1 Abs. 4 werden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber folgende Preise vereinbart:

- zu a) konsekutive Dolmetscherleistungen: \_\_\_\_\_ € pro Stunde (exklusive Fahrtkosten)
- zu b) simultane Dolmetscherleistungen: \_\_\_\_\_ € pro Stunde (exklusive Fahrtkosten)
- zu b) Übersetzungsleistungen: \_\_\_\_\_ € pro Normseite (1.800 Zeichen pro Seite)

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, bzw. Normzeilen und unterliegt dem Reverse-Charge-Verfahren.

- (2) Reise- und Nebenkosten werden, entsprechend der im Angebot aufgeführten Kosten je Vorgang beziehungsweise Kilometer, abgerechnet.
- (3) Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt auf der Grundlage einer Rechnungslegung durch den Auftragnehmer nach der jeweiligen Durchführung der Tätigkeiten.

## § 5 Auftragsdurchführung

- (1) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Aufträge in Person auszuführen. Er kann sich auch der Hilfe von eigenem Personal, Leihmitarbeitern oder Subunternehmern als Erfüllungsgehilfen bedienen.
- (2) Im Falle des Einsatzes von Erfüllungsgehilfen im jeweiligen Einzelauftrag verpflichtet sich der Auftragnehmer, sie über die spezifischen Bedingungen, internen Sicherheitsunterweisungen sowie Vorschriften über die Arbeitssicherheit aufzuklären.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die den jeweiligen Auftrag durchführenden Personen bei der Auftragsbestätigung, jedoch spätestens einen Tag vor der Auftragsdurchführung dem Auftraggeber namentlich zu benennen.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle Unterlagen zugänglich zu machen und ihm alle Informationen zu geben, die für die Ausführung des Einzelauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Bearbeitung des Auftrages bekannt werden.

## § 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für schulhaft von ihm verursachte Schäden unbeschränkt. Ihm obliegt der Nachweis, dass er ordnungsgemäß gearbeitet hat und ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungen bedient. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass er bei der Auswahl Erfüllungsgehilfen und bei deren Überwachung im Verkehr übliche Sorgfalt beachtet habe. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden

## Anlage 4

aus der Umsetzung ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Gewährleistung**

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Er erbringt seine Leistungen unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse.

## **§ 8 Nutzungsrechte/Urheberrechte**

- (5) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen. Der Auftraggeber behält sich alle Rechte der Verarbeitung und Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse vor.
- (6) Das Recht der Veröffentlichung der Dokumentation oder von Teilen daraus steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Ergebnisse des Vorhabens dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder sonst öffentlich genutzt werden.
- (7) Der Auftragnehmer darf während und nach der Laufzeit des Vorhabens Dritten keine Auskünfte über seine Arbeitsergebnisse erteilten.
- (8) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die für den Auftraggeber nach diesem Vertrag anzufertigenden Unterlagen und sonstigen Materialien zurückzuhalten.
- (9) Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind.

## **§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit**

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen übermittelte Daten nur für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden, eine Nutzung für sonstige Geschäftszwecke des Auftragnehmers oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei der Erfüllung der Leistungen zur Kenntnis gelangten Angaben, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen sorgfältig aufzubewahren, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Seine Mitarbeiter/innen wird er anweisen, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren. Bei einer Verletzung dieser Pflicht ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Ersatz eines darauf entstehenden Schadens verpflichtet.

## § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages finden die Vorschriften des BGB und des HGB Anwendung.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Umfangs und des Ablaufs der Untersuchung.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn deren Anwendbarkeit schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit eine Regelungslücke besteht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine Bestimmung gelten, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen der Bestimmung gekannt hätten.
- (5) Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren gefertigt. Dabei verbleibt jeweils ein Exemplar beim Auftraggeber und ein Exemplar beim Auftragnehmer.

Görlitz,

Sven Mimus  
ENO mbH  
(Auftraggeber)

Bezeichnung des Auftragsnehmers  
(Auftragnehmer)